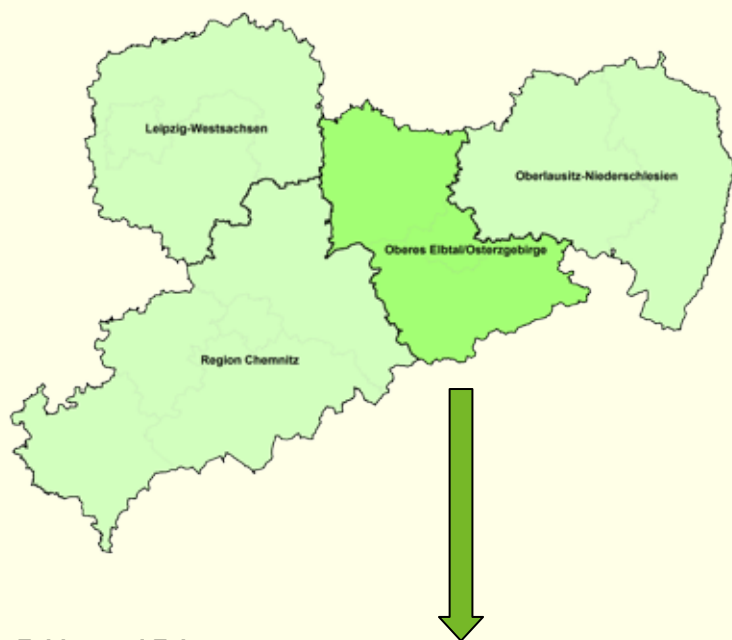


## Planungsregionen im Freistaat Sachsen



### Zahlen und Fakten

|   |  |
|---|--|
| Fläche:   | 3.434,34 km <sup>2</sup>                     |
| Kreisfreie Stadt:                                       | Dresden                                      |
| Landkreise:   | Meißen,<br>Sächsische Schweiz-Ostertagebirge |
| Anzahl Gemeinden:                                       | 70 (Stand 01.01.2013)                        |
| Einwohner:  | 1.031.969 (Stand 31.12.2011)                 |
| Bevölkerungsanteil am Freistaat Sachsen:                | 24,9 %                                       |
| Einwohner pro km <sup>2</sup> :                         | 300  |
| Anzahl Erwerbstätige:                                   | 514.200 (Stand: 30.06.2009)                  |
| Bruttoinlandsprodukt:                                   | 24.835 Mio. € (2009)                         |
| Anteil des Bruttoinlandsproduktes am Freistaat Sachsen: | 26,8 %                                       |

### Regionale Besonderheiten

- § Oberzentrum als Wachstumskern
- § kleinteilige Siedlungsstruktur
- § Elbtal als eine der letzten naturnahen Flusslandschaften
- § außerordentlich vielfältige Landschaftsausstattung mit Anteil an den drei großen Naturregionen Tiefland, Hügelland und Bergland

## Mitarbeiter in der Verbandsgeschäftsstelle

### Leitung und allgemeine Verwaltung

Frau Dr. Russig  
Leiterin

Frau Michalk  
Sekretariat/Sitzungsorganisation

Frau Arlt  
Haushalt/Kassenwesen

### Fachaufgaben

Herr Holzweißig  
Industrie und Gewerbe, Arbeitsmarkt, Rohstoffsicherung, Erholung und Tourismus, Regionalentwicklung  
stellv. Leiter der Verbandsgeschäftsstelle

Herr Schlimpert  
Bevölkerung, Raum- und Siedlungsstruktur, soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Einzelhandel, Bauleitplanung, Flumeuordnung, Dorfentwicklung

Frau Zaunick  
Landschaftsrahmenplanung, Land- und Forstwirtschaft, Nutzung regenerativer Energien

Herr Seifert  
technische Infrastruktur, Verkehr, technischer Umweltschutz, vorbeugender Hochwasserschutz

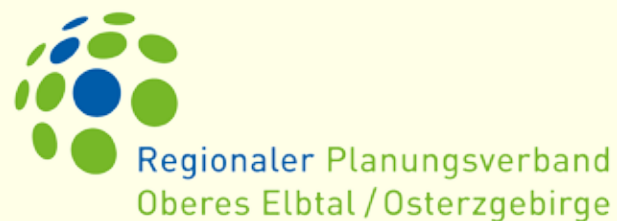
Frau Maazaoui  
Kartographie, GIS, Raumbearbeitung

Herr Burckhardt  
Informationstechnik/Datenverarbeitung, GIS, Internet

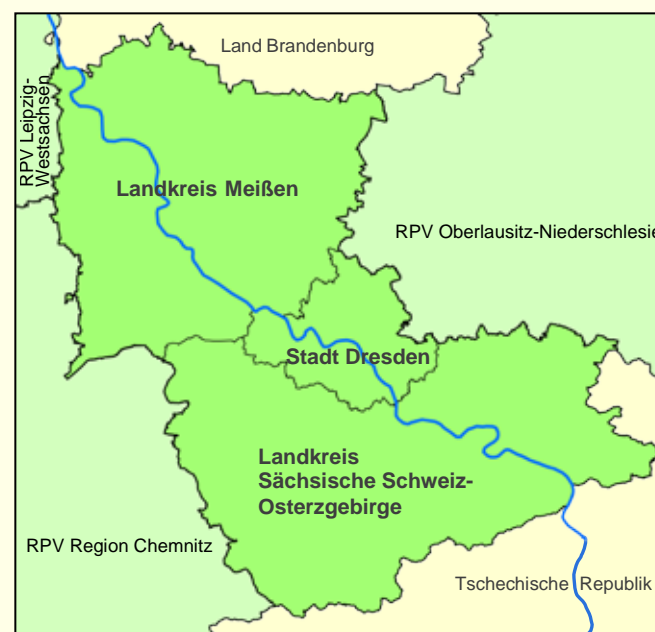
Frau Kirschner  
Kartenherstellung und -bearbeitung, Regionales Raumordnungskataster

### Impressum

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertagebirge  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul  
Konzeption/Gestaltung: Verbandsgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit J. Kunstmann  
Fotos: Verbandsgeschäftsstelle  
Redaktionsschluss: Januar 2013



## Regionalplanung in der Region Oberes Elbtal/Ostertagebirge

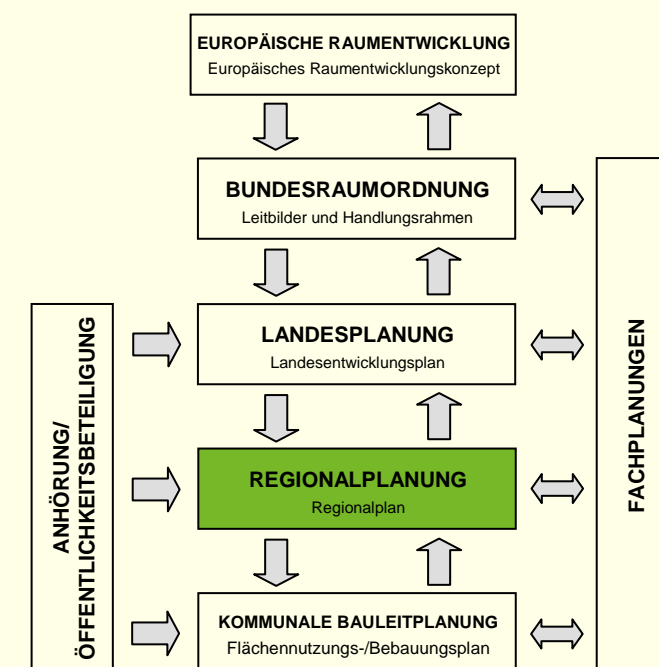


*Der Entwicklung Raum  
und Struktur geben...*

## Einordnung der Regionalplanung in das System der räumlichen Planung

Das System der räumlichen Planung besteht aus mehreren Ebenen mit unterschiedlichem räumlichen Bezug. Dabei gilt: Je niedriger die Planungsebene, umso detaillierter sind die Planungsaussagen.

Während die Inhalte auf der Ebene des Bundes und der EU vorwiegend programmatischen und orientierenden Charakter besitzen, wirken die Landesplanung, die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung normsetzend. Dies bedeutet, dass die Pläne rechtliche Wirkung entfalten. Daraus erwachsen besonders hohe Anforderungen an den Planungsprozess, der im Sinne eines Gegenstromprinzips die wechselseitigen Zusammenhänge beachten muss. So hat die jeweils höhere Planungsebene die regionalen bzw. örtlichen Belange zu berücksichtigen, im Gegenzug haben sich die unteren Planungsebenen in übergeordnete Gegebenheiten und Erfordernisse einzuordnen.



## Regionalplan

Aufbauend auf den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) setzt der Regionalplan einen wichtigen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung in der Planungsregion. Er ergänzt bzw. konkretisiert die Festlegungen des LEP, insbesondere zur weiteren Entwicklung der Siedlungsstruktur und des Freiraumes. Zudem werden Standorte und Trassen für die Infrastruktur gesichert.

### Fortschreibung

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge verfügt seit 2001 über einen rechtskräftigen Regionalplan. Aus den vielfältigen Veränderungsprozessen in Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Kultur erwächst die Notwendigkeit, die planerischen Ziele und Grundsätze an aktuelle Entwicklungserfordernisse anzupassen. Derzeit gilt die 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes, die seit 2009 in Kraft ist. Für die Nutzung der Windenergie gilt der Teilregionalplan von 2001, in Kraft getreten 2003.

### Wesentliche Inhalte sind Festlegungen

#### § zur räumlichen Entwicklung der Siedlungs- und Infrastruktur

- Ausweisung von Grundzentren in Ergänzung des bereits durch den LEP festgelegten Zentrale-Orte-Netzes aus Ober- und Mittelzentren
- Ausweisung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion
- Ausweisung regionaler Verbindungs- und Entwicklungsachsen
- Sicherung von regional und überregional bedeutsamen Trassen des Verkehrs

#### § zur Sicherung räumlicher Voraussetzungen für die Entwicklung der Wirtschaft

- Sicherung von Flächen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit überregionaler Bedeutung
- Ausweisung von Flächen für eine geordnete Nutzung einheimischer Rohstoffe
- Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie

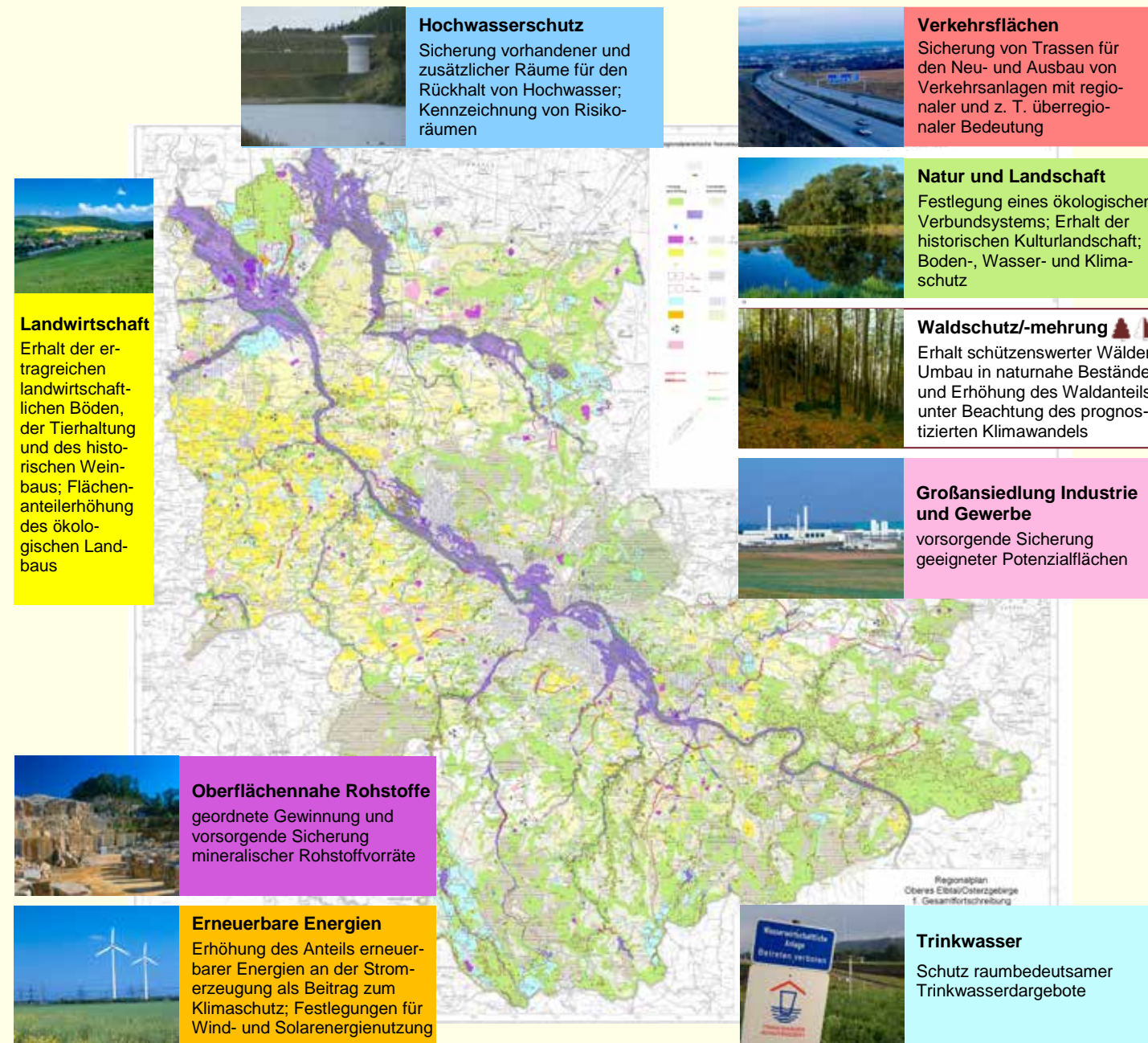
#### § zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Festlegungen zur Sicherung eines ökologischen Verbundsystems, zum Schutz des Landschaftsbildes, zu Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen, zu sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft
- Ausweisungen zur Sicherung von Abfluss- und Retentionsräumen für den Hochwasserschutz

### Zielstellung

- § Harmonisierung zukünftiger Raumnutzungen mit ökologischen Raumfunktionen
- § Schaffung von Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Nutzung von Ressourcen
- § Schaffung von Planungssicherheit für Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

## Koordinierung der vielfältigen Raumnutzungsansprüche – Karte Raumnutzung



## Regionaler Planungsverband

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist Träger der Regionalplanung. Er wurde am 28. September 1992 gegründet. Aufgaben und Struktur des Verbandes ergeben sich aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes und dem Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rechtsverhältnisse des Verbandes werden im Rahmen dieser Gesetze durch die Verbandsatzung geregelt.

### Aufgabenfelder

- § Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplanes sowie Überwachung der Auswirkungen seiner Umsetzung auf die Umwelt
- § Landschaftsrahmenplanung
- § Mitwirkung bei der Aufstellung staatlicher Planungsziele sowie bei der Aufstellung von Programmen und Plänen der Fachbehörden
- § Beratung öffentlicher und privater Planungsträger hinsichtlich ihrer Vorhaben
- § Abgabe von Stellungnahmen zu den in der Region vorgesehenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- § Unterstützung von Prozessen der Regionalentwicklung, u. a. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungskonzepten
- § Raumberechnung
- § grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### Organisationsstruktur

